PLANZEICHEN (Planzeichenverordnung vom 19.1.1965 BG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	Allgemeine Wohngebiete § 4 Bau NVO		WA
	Besondere Wohngebiete § 4a Bau NVO		WB
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	Zahl der Vollgeschosse		
	a.) als Höchstgrenze	z.B. a.)	II
	b.) zwingend	z.B. b.)	(IX)
	c.) Mindestgrenze/Höchstgrenze	z.B.	II/III

NUTZUNGS SCHABLONE				WA	II
	Baugebiet	Vollgeschosse		0,7	20
	Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl		o	30°
	Bauweise	Dachneigung			

BAUWEISE; BAUGRENZEN	a.) offene Bauweise	o
	b.) abweichende Bauweise (Baulängen bis 62 m)	b
	c.) Baugrenzen	
FLÄCHEN ODER BAU GRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF		
VERKEHRSFLÄCHEN	Strassenverkehrsflächen	
	Strassenbegrenzungslinien	
	öffentliche Parkplätze	P
FLÄCHEN ODER BAUGRUNDSTÜCKE FÜR VERSORGUNGSANL.	Umformerstation	
GRÜNFLÄCHEN		
	Spielplätze	
	Pflanzgebot	pfg
	Bindung für die Erhaltung von Bäumen	pfb
SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen	
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z.B. von Bauarten oder des Masses innerhalb eines Baugebiets	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	
	bestehende Bebauung mit Firstrichtung	
	bestehende Bebauung (nachrichtl. Übernahme) mit Firstrichtung	
	Vorgeschlagene Bebauung mit Firstrichtung (zwingend)	
	Vorgeschlagene Grundstücksgrenze	Bestand brochen! Vorschl. Brüche Waldberge
	Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG) z.B. Sichtfeld mit Pflanzenhöhe max. 80 cm	
	geplante Flächen für Böschungen	
	geplante Stützmauern	
	Stellplätze Privat	St

STADT WEHR

BEBAUUNGSPLAN

BREITMATT – NIEDERWEHR

M. = 1 : 1000

ÄNDERUNGEN:
9.2.1982

Die Richtigkeit der kartographischen Darstellung des Bebauungsplanes und die Übereinstimmung mit dem amtl. Vermessungswerk wird bestätigt

Waldshut, den

VERMESSUNGSAMT

DER PLANVERFASSER
WEHR, DEN 29.5.82

DIPL.-ING. H. RICHTER - FREIER ARCHITEKT
7867 WEHR (BADEN) - AMSELWEG 1

DER BÜRGERMEISTER
WEHR, DEN 14. Juli 1982

i.V. Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan dient nur der rechtl. Sicherung der Erschliessung. Er ist kein Werkplan für die techn. Durchführung von Erschliessungsarbeiten.

EINLEITUNG

Dieser Plan ist gemäss § 2 (1) des BBauG vom 9.7.1979 durch Beschluss des Gemeinderates vom 29. Jan. 1980 aufgestellt worden.

Wehr, den 4. Feb. 1980

i.V. Beigeordneter
Bürgermeister

ANHÖRUNG

Die Anhörung gemäss § 2a (2) des BBauG über Planung und Begründung wurde vom 5. März 1981 bis 19. März 1981 durchgeführt; Ort und Dauer der Anhörung wurden Ortsüblich bekanntgemacht.

Wehr, den 23. März 1981

i.V. Beigeordneter
Bürgermeister

AUSLEGUNG

Der Entwurf dieses Planes hat mit der Begründung gemäss § 2a (6) des BBauG vom 9.7.1979 vom 14. April 1982 bis 17. Mai 1982 ausgelegen.

Ort und Dauer der Auslegung wurden ortsüblich bekanntgemacht mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden vom Gemeinderat geprüft und das Ergebnis den Beteiligten mitgeteilt.

Wehr, den 19. Mai 1982

i.V. Beigeordneter
Bürgermeister

BESCHLUSSFASSUNG

Dieser Plan wurde gemäss § 10 des BBauG vom 9.7.1979 vom Gemeinderat am 6. Juli 1982 als Satzung beschlossen.

Wehr, den 14. Juli 1982

i.V. Beigeordneter
Bürgermeister

GENEHMIGUNG

Dieser Plan wurde gemäss § 11 des BBauG vom 9.7.1979 mit Erlass vom genehmigt.

Bebauungsplan- / ~~Änderung- / Erweiterung~~
Gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes
genehmigt
Landratsamt Waldshut
....., den
Waldshut-Tiengen, den 11. Okt. 1982

Die Genehmigungsbehörde:

BEKANNTMACHUNG

Dieser Plan mit der Begründung liegt gemäss § 12 des BBaug ab öffentlich aus.

Die Genehmigung vom sowie Ort und Zeit der Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan wurde am rechtsverbindlich.

Wehr, den

Bürgermeister